

Inhalte und Anforderungen des musiktheoretischen Teils der Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium IGP

ab Studienjahr 2016/17

Die Kandidat/inn/en sollen dokumentieren, dass sie in der Lage sind, mit grundlegenden Phänomenen der dur-moll-tonalen Musik umzugehen. Hören, Lesen und Singen, schriftliche Darstellung und Umsetzung auf dem Tasteninstrument sowie theoretisches Verständnis sollen sich auf demselben Niveau befinden.

Der musiktheoretische Teil besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

1. Schriftliche Prüfung (in der Gruppe, Dauer 90')

- Gehörbildung
Notieren von Intervallen; Einstimmiges Melodiediktat¹; einfaches zweistimmiges Diktat²; Rhythmusdiktat³; Bestimmen des Sopran- und Basstones von vollstimmigen, am Klavier vorgespielten Dur- und Moll dreiklängen; Notieren der Sopran- und Bassstimme einer am Klavier vorgespielten Akkordfolge⁴ und Bezeichnen der Akkorde⁵.
- Allgemeine Musiklehre
Angabe der Vorzeichen von Dur- und Molltonarten; Bestimmen der Tonart von schriftlich vorgelegten mehrstimmigen Ausschnitten aus der Literatur⁶; Bilden von Intervallen, Dreiklängen und Dominantseptakkorden; Erkennen von elementaren Phänomenen wie Varianttonart und Paralleltonart, Arten von Schlüssen (Ganz-, Halb-, Trugschluss), Dissonanzformen (Durchgang, Wechselnote, Vorhalt, Antizipation).
- Satzlehre
Vierstimmiges Aussetzen⁷ einer gegebenen Stufen- oder Funktionsfolge; harmonische Analyse eines kurzen Klaviersatzes mit Stufen oder Funktionen⁸; Beziffern eines kurzen, einfachen Klaviersatzes mit Generalbassangaben⁹; Weiterführen und Beenden eines gegebenen Melodieanfangs¹⁰.

2. Mündliche Prüfung (einzeln, Dauer 10')

- Gehörbildung
Vom-Blatt-Sprechen eines rhythmischen Beispiels³; Vom-Blatt-Singen einer Melodie¹¹ in Dur oder Moll.
- Klavier
Spielen einer Folge von leitereigenen Dreiklängen in einer Dur- oder Molltonart mit bis zu drei Vorzeichen: Die ersten Akkorde sind vierstimmig gegeben und müssen vom Blatt gespielt werden, von den nächsten ist jeweils nur der Basston gegeben, und der Abschluss soll selbständig gefunden werden (mit 2 bis 4 weiteren Akkorden)⁸.
- Gespräch
Nach Bedarf wird ein kurzes Gespräch geführt, um die musiktheoretischen Fähigkeiten und Kenntnisse der Kandidat/inn/en besser einschätzen zu können.

19.01.2017

1 Typischerweise in Form eines kantablen Satzes der Klassik oder der Romantik.
2 Siehe z.B. R. Mackamul, Lehrbuch der Gehörbildung: Elementare Gehörbildung, Bärenreiter 2001, S. 67f.
3 Die rhythmischen Aufgaben können Notenwerte bis zur Sechzehntel-Ebene inkl. Synkopen, Überbindungen und Triolen enthalten.
4 Z. B. im Schwierigkeitsgrad eines einfachen Begleitsatzes aus: Bach-Schemelli, Geistliche Lieder und Arien, Edition Peters Nr. 4612.
5 Angabe entweder mit Stufen, Funktionen, Akkord- oder Generalbasssymbolen.
6 Es werden im Allgemeinen nur Dur- und Moll-Tonarten mit bis zu vier Vorzeichen verlangt.
7 Inkl. strenge Stimmführung.
8 In der Harmonielehre werden die Kenntnisse folgender Phänomene in Dur- und Molltonarten vorausgesetzt, wahlweise in Stufen oder in Funktionen: Haupt-, Nebenstufen, Dominantseptakkord und Doppeldominante inkl. Umkehrungen.
9 Bezifferung von Dreiklängen, Vierklängen und Alterationen des Terztones.
10 Typischerweise wird zu einem gegebenen Vordersatz der Nachsatz geschrieben.
11 Die Melodie kann eine Modulation/Ausweichung in die Dominant- oder Paralleltonart enthalten.